

Pensionen und Beihilfe – Beamtenversorgung als Haushaltslast?

Um das zeitweilig lebhaft diskutierte Thema der Beamtenpensionen in Bund und Ländern als bedrohlich wachsende Haushaltsbelastung ist es stiller geworden. Lässt dies darauf schließen, dass das Problem aufgrund schon ergriffener Maßnahmen oder durch neue Erkenntnisse an Brisanz verloren hat? Oder besteht sehr wohl weiterhin Handlungsdruck, über den nur weniger gesprochen wird?

Zwei Welten: der Versorgungsbericht der Bundesregierung und eine Studie

Der Fünfte (und damit neueste) Versorgungsbericht der Bundesregierung¹ aus dem Jahr 2013 erweckt den Anschein, das Problem der wachsenden Versorgungslast habe sich weitgehend erledigt. Allerdings liegt dies vor allem daran, dass hier – anders als in früheren Versorgungsberichten – infolge der Dezentralisierung beamtenrechtlicher Kompetenzen nur noch die Bundesebene abgebildet wird. Diese unterscheidet sich von den Ländern zunächst schon durch eine weit niedrigere und zudem rückläufige Personalausgabenquote. Lag diese beim Bund zuletzt noch bei gut 9 Prozent, so gibt etwa Hamburg mit steigender Tendenz fast ein Drittel des Haushaltsvolumens im Personalbereich aus, Flächenländer sogar 40 Prozent. Damit ist die Versorgungsthematik für den Bund nur von geringem Gewicht. Überdies fehlt hier die in den Ländern vorhandene Dynamik: Der rasche Aufbau großer und überwiegend hoch eingestufte Beamtenapparate in den 70er Jahren hat sich vor allem im Bildungs- und Wissenschaftsbereich sowie bei der Polizei und damit bei den Ländern vollzogen.

Herausforderung vor allem für die Länder

Immerhin steigt aber auch im Kernbereich der Bundesverwaltung (Beamte und Richter) die Zahl der Versorgungsempfänger von aktuell 85.000 auf 118.000 in 2040 an.² Dass dies in der Gesamtentwicklung kaum sichtbar wird, ist unter anderem auf die dämpfende Wirkung des großen und eher stagnierenden bis rückläufigen Bereichs der Bundeswehr zurückzuführen.

Mit rückläufiger Tendenz entfällt auf die gesamte Bundesebene inklusive Bahn und Post noch rund ein Drittel der gesamten Versorgungslast. Bei einem kommunalen Anteil von nur 8 Prozent liegt der weiter steigende Anteil der Länder (fast ausschließlich der westdeutschen) bereits jetzt bei 56 Prozent.³ Umso bedauerlicher ist es, dass seit der Dezentralisierung des Besoldungsrechts eine zusammenhängende Darstellung des Problems von staatlicher Seite fehlt und zudem Versorgungsberichte auf Länderebene längst nicht überall und auch nicht sehr oft vorgelegt werden.

Eine beide Ebenen umfassende Problemübersicht stellt hingegen die Studie von Benz, Hagist und Raffelhüschen aus dem Jahr 2011 dar, die im Auftrag des Bundes der

¹ Bundesministerium des Innern (2013): Fünfter Versorgungsbericht der Bundesregierung, Berlin

² Vgl. ebenda, S. 73

³ Vgl. Altis, A./Koufen, S. (2014): Ist die Beamtenversorgung langfristig noch finanzierbar?, in: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik, Heft März 2014, S. 181–193

Steuerzahler Deutschland e.V. angefertigt wurde.⁴ Zur Ermittlung von Barwerten der heute bereits bestehenden und der voraussichtlich bis zum Jahr 2050 zwangsläufig eintretenden Versorgungsverpflichtungen wird der aktuell vorhandene Bestand aktiver Beamter zusätzlich zu den heute schon Versorgungsberechtigten anhand seiner Ansprüche und der jeweiligen Lebenserwartung erfasst. Das Ergebnis „ist vereinfacht ausgedrückt der Betrag, den der Bund und die Bundesländer bei kaufmännischer Buchführung in ihren Bilanzen zurückstellen müssten, um den langfristig anfallenden Versorgungslasten Rechnung zu tragen.“⁵

Zusammenhängende Darstellung von Bund und Ländern fehlt

Dafür wird in der mittleren Variante der Studie eine jährliche Steigerung der Versorgungsbezüge um 2 Prozent angenommen. Bezüglich der ebenfalls einbezogenen Beihilfe im Krankheitsfall wird aufgrund der empirisch stärker wachsenden Kosten im Gesundheitswesen ein Anstieg um (mindestens) 3,5 Prozent pro Jahr erwartet. Neben diesen Steigerungsraten ist es vor allem die angewandte Diskontierungsrate⁶, die das Ergebnis auf der Barwertebene maßgeblich prägt. Für die Wahl dieser Größe gibt es keine eindeutigen Kriterien. Benz et al. wählen ohne nähere Begründung den eher niedrigen Satz von 3 Prozent⁷, was zu hohen Barwerten führt.

In diesem Rahmen gelangt die Studie im Basisfall zu einem Gesamt-Barwert von 1,3 Billionen Euro oder 54 Prozent des BIP – ein Wert, der eine starke öffentliche Wirkung entfaltet hat, zumal die Autoren ihn als „implizite Verschuldung“ einstufen, deren Volumen eine ähnliche Größenordnung erreicht wie die explizite Verschuldung am Kreditmarkt. Auf Länderebene überstiegen die impliziten Schulden aus Versorgungsverpflichtungen die offiziell ausgewiesenen Schuldenstände sogar deutlich. Der Versorgungsbericht der Bundesregierung geht auf diese Resultate ein und relativiert sie mit dem Hinweis, es sei „kaum zu erkennen, ob und gegebenenfalls wann die scheinbar exorbitant hohen Zahlen die öffentlichen Haushalte tatsächlich übermäßig belasten werden.“⁸ Das ist zwar zutreffend, gilt aber analog auch für die explizite Verschuldung (und deren Zinslast), die doch gleichwohl als gravierendes Problem angesehen wird. Der Fünfte Versorgungsbericht und die angesprochene Studie senden also zum Problem der Versorgungslasten sehr unterschiedliche Signale. Im Folgenden werden sowohl die bilanzielle Ebene der Rückstellungsbedarfe als auch die der konkreten Haushaltsbelastung näher beleuchtet, um ein klareres Bild zu erhalten.

Barwert der Versorgungslast bis zu 1,3 Billionen Euro

Pensionsverpflichtungen in doppischen Jahresabschlüssen auf Länderebene

Anders als im kommunalen Bereich hat sich bei den Ländern ein doppisch orientiertes Haushaltswesen auf breiter Front bislang nicht durchgesetzt. Neben den Stadtstaaten Bremen und Hamburg ist Hessen das einzige Bundesland, das derzeit Jahresabschlüsse nach kaufmännischer Methode vorlegt.

Die in Hessen für den Abschluss 2012 vorgenommenen Berechnungen⁹ weisen einen hohen Entwicklungsstand auf. Auf versicherungsmathematischer Basis wird der Bedarf an Pensionsrückstellungen auf Grundlage folgender Annahmen bzw. Parameter ermittelt:

4 Benz, T./Hagist, C./Raffelhüsch, B. (2011): Ausgabenprojektion und Reformszenarien der Beamtenversorgung in Deutschland, Studie im Auftrag des BdSt

5 Ebenda, S. 64

6 Mithilfe der Diskontierungsrate (auch Abzinsungssatz genannt) wird errechnet, welchen Wert die prognostizierten Versorgungsansprüche aus heutiger Sicht haben (= Barwert). Je höher der dabei gewählte Zinssatz ist, desto kleiner fällt der Barwert aus.

7 Für solche Zwecke lässt § 6a, Abs. 3, Satz 3 EStG einen Rechnungszinsfuß von 6 Prozent zu; der entsprechende von der Deutschen Bundesbank im April 2014 veröffentlichte Zinssatz für die Abzinsung von Pensions- und ähnlichen langfristigen Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung beträgt 4,81 Prozent.

8 Bundesministerium des Innern (2013): a. a. O., S. 9

9 Hessisches Ministerium der Finanzen (o. J.): Hand in Hand, Geschäftsbericht 2012, Wiesbaden

- Jährlicher Anstieg der Besoldung und der Versorgungsbezüge um 1,5 Prozent
- Kostentrend im Beihilfebereich: 3,1 Prozent Wachstum pro Jahr
- Diskontierungszinssatz von 3,95 Prozent gemäß den geltenden Vorgaben für die staatliche Doppik

Hessen: Pensionslast erhöht Verschuldung um 135 Prozent

In diesem Rahmen ermittelt das hessische Finanzministerium derzeit einen Rückstellungsbedarf in Höhe von insgesamt 55,8 Milliarden Euro. Mit diesem Volumen macht die Rückstellung rund 70 Prozent des Betrags aus, den der hessische Jahresabschluss als ungedeckten Fehlbetrag – also als negatives Eigenkapital – ausweist. Entsprechend dem Ansatz der Studie von Benz et al. setzt das Land Hessen die Rückstellungssumme auch in Beziehung zur Verschuldung, die am Kreditmarkt 40,9 Milliarden Euro beträgt und sich somit durch die Einbeziehung der Pensionslast um rund 135 Prozent erhöht.

Trotz ihrer eindrucksvollen Höhe bleibt die Rückstellung aber mit 55,8 Milliarden Euro noch weit hinter der Zahl von 95 Milliarden Euro zurück, die Benz et al. für Hessen nennen.¹⁰ Gründe für diese Diskrepanz dürften im Wesentlichen in Unterschieden bei den Annahmen und in der Methodik liegen: Neben dem in der genannten Studie niedrigeren Diskontierungszinssatz von 3 Prozent und der höheren Besoldungsdynamik von 2 Prozent pro Jahr besteht ein wesentlicher methodischer Unterschied darin, dass hier – anders als in den Länderbilanzen – auch die Versorgungsansprüche erfasst werden, die die bereits eingestellten Beamten zwar noch nicht erworben haben, aber voraussichtlich im Laufe ihrer aktiven Karriere noch erarbeiten werden.¹¹

Deutlich wird am Beispiel Hessens auch, welche Rolle der Beamtenstatus für Lehrer für das Gesamtproblem der Versorgungslasten spielt: Der Anteil des Kultusministeriums an der Gesamtrückstellung beträgt hier mit 32,5 Milliarden Euro annähernd 60 Prozent.

Im Falle Hamburgs, das bisher eine Abzinsungsrate von 6 Prozent verwendet hat, sind die Abweichungen zwischen dem Jahresabschluss und den Ergebnissen der Studie noch größer.¹²

Es bleibt festzuhalten, dass der Niederschlag der Versorgungslasten in Form von Rückstellungen in den Haushaltsrechnungen der Länder sporadisch und uneinheitlich ist. Die insbesondere gegenüber der erwähnten Studie nicht vergleichbaren Zahlen verweisen auf schwierige methodische Fragen bei der Ermittlung von Barwerten über lange Zeiträume. Trotz aller Unschärfen sind die ausgewiesenen Volumina allemal groß genug, um in ihrer Relation zu den Aktiva, den Fehlbeträgen und der Kreditmarktverschuldung der Länder einen gewissen Eindruck vom Ausmaß der Problematik zu vermitteln.

Pensionslast und Schuldenbremse: eine weniger langfristige Perspektive

Wie dargestellt ist die Barwertbetrachtung geeignet, den Blick auf die mit den Versorgungslasten verbundene implizite Verschuldung zu lenken, die trotz ihres großen Umfangs von der ab 2020 geltenden Schuldenbremse unberührt bleibt. Allerdings ist die Barwertbetrachtung auch mit einer Reihe von Schwächen behaftet:

- Der Barwert ist nicht direkt mit dem Haushalt verknüpft. Wo er nicht im Kontext eines doppischen Rechnungswesens steht, hängt er ohne Bezugsgröße als abstrakte Zahl gleichsam in der Luft.

¹⁰ Vgl. Benz, T./Hagist, C./Raffelhüschen, B. (2011): a.a.O., S. 147

¹¹ Vgl. Altis, A./Koufen, S. (2014): a.a.O., S. 192

¹² Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde (o. J.): Hamburg zieht Bilanz, Geschäftsbericht 2012, Hamburg

- Die für ihn erforderliche Langzeitbetrachtung unterliegt großen Unwägbarkeiten, reagiert in ihren Ergebnissen sehr elastisch auf die eingesetzten Parameter und erzeugt dadurch einen Anschein von Beliebigkeit.
- Schließlich ist festzustellen, dass eine Berechnung über einen so langen Zeitraum von 25 oder 35 Jahren, wie sie auch in Versorgungsberichten oft vorherrscht, für eine adäquate Erfassung des Problems nicht unbedingt erforderlich ist, da die Versorgungslasten ihre kritische Dynamik weit überwiegend bereits in den nächsten zehn Jahren entfalten. Es gilt daher im analytischen Umgang mit dem Thema zu vermeiden, dass gravierende Probleme der nächsten Jahre, die relativ klar ersichtlich und solide abschätzbar sind, im eher diffusen Zahlennebel der Langzeitbetrachtungen untergehen.

Vor diesem Hintergrund soll hier am Beispiel des Landes Baden-Württemberg untersucht werden, wie sich die Zahl der Pensionansprüche für die nächsten zehn Jahre darstellt – also für die kritische Phase, bevor und nachdem die Schuldenbremse wirksam wird.

Obwohl im aktuellsten baden-württembergischen Versorgungsbericht aus dem Jahr 2010¹³ keine Barwerte ermittelt werden, reicht der Horizont der Berechnungen bis 2050. Eine starke Fixierung auf dieses ferne Endjahr führt dazu, dass die Zahlen für frühere Zeitpunkte vielfach nicht explizit ausgewiesen sind. Und dies obwohl sich fast der gesamte rasante Anstieg der Empfängerzahlen als strukturell maßgebliche Größe in Kürze vollzieht – allerdings ohne dass sie danach wieder sinken würden. Allein zwischen 2012 und 2020 wächst die Zahl der Versorgungsempfänger um 30 Prozent, auf Basis des Jahres 2008 sogar um 53 Prozent. Der weitere Anstieg um knapp 12 Prozent (oder 18 Prozent des Ausgangswerts) in den nachfolgenden 20 Jahren (bis 2040) fällt da kaum noch ins Gewicht.¹⁴

Versorgungslasten kein Problem der Zukunft, sondern der Gegenwart

Aufschlussreich ist deshalb ein Blick in die Finanzplanung, die in Baden-Württemberg für den Zeitraum bis 2020 vorliegt.¹⁵ Das Haushaltsvolumen steigt nach diesem Plan von 40,7 Milliarden Euro in 2013 auf 48,9 Milliarden Euro im Jahr 2020, also im grob gerechneten Durchschnitt um rund 1,15 Milliarden Euro bzw. etwa 2,6 Prozent pro Jahr. Um die Schuldenbremse einzuhalten, muss diese Projektion aber in den entfernteren Jahren noch heruntergespart werden, im Endjahr 2020 um rund 1,1 Milliarden Euro – das sind gut 2 Prozent des bis dahin erreichten Volumens.

Die Personalausgabenquote, die in der Mittelfristplanung für den Planungszeitraum bis 2017 ausgewiesen wird, steigt leicht an und überschreitet bezogen auf die bereinigten Gesamtausgaben die 40-Prozent-Marke. Gleichzeitig ändert sich die Zusammensetzung der gesamten Personalausgaben gemäß Finanzplanung ganz erheblich: Der Anteil der Besoldung aktiver Beamter sinkt zwischen 2013 und 2020 von 61,5 Prozent (2012 sogar noch 62,6) auf 57,9 Prozent, der der reinen Versorgung steigt um 5,7 Prozentpunkte auf 28,8 Prozent – ein Anstieg des Anteils um fast ein Viertel. Noch schneller wächst der gesondert ausgewiesene Anteil der Beihilfe an Versorgungsempfänger, nämlich von 4,2 auf 5,7 Prozent, also um gut ein Drittel.¹⁶

¹³ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2010): Versorgungsbericht Baden-Württemberg, Stuttgart

¹⁴ Vgl. ebenda, S. 10

¹⁵ Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (2014): Mittelfristige Finanzplanung 2013-2017 und Finanzplanung 2013-2020, Stuttgart

¹⁶ Vgl. Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (2014): Finanzplanung 2013-2020, Stuttgart, S. 11

Baden-Württemberg: Anstieg der Beihilfe um 56 Prozent bis 2020

Damit steigt die Beihilfe an Versorgungsempfänger bis 2020 um rund 56 Prozent, die Versorgung an sich um über 43 Prozent, die Aktivbezüge dagegen nur um 8 Prozent.

Zeigen allein schon diese Zahlen ein deutliches Ungleichgewicht, so könnte es in Wirklichkeit sogar noch stärker ausfallen: Wenn Versorgung und Beihilfe nicht angetastet werden (können), wird es der Aktivbereich sein, der per Personalabbau zu den noch erforderlichen Einsparungen im Gesamtableau beiträgt. Würde dies proportional zum Anteil der Personalausgaben am Gesamthaushalt geschehen, so würde sich das Wachstum der Aktivbezüge über den Gesamtzeitraum von etwa 8 auf 4 Prozent reduzieren – ein deutlicher realer Rückgang.

Schon aus Gründen des Erwartungsmanagements gegenüber den Beamten sind die in derartigen Szenarien unterstellten Besoldungszuwächse (hier 1,8 Prozent), die dann auch für die Versorgung unterstellt werden, so niedrig angesetzt, dass sie allenfalls die Geldentwertung ausgleichen. (Nur der Bund operiert im Versorgungsbericht mit einem vergleichsweise großzügigen Prozentsatz von 2,6 – vermutlich ein Ausdruck des beim Bund geringer ausgeprägten Problemdrucks.) Für die Tragbarkeit der künftigen Haushaltslast ist allerdings die tatsächliche Entwicklung der Bezüge von großer Bedeutung.

Nachdem in Deutschland die Reallöhne über längere Zeit kaum gestiegen sind (um insgesamt 1,4 Prozent im Zeitraum 2000 bis 2010),¹⁷ scheint nunmehr gesamtwirtschaftlich eine Phase real steigender Löhne begonnen zu haben. Die letzten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst deuten an, dass dieser sich davon nicht wird abkoppeln können. Zwar ist die Übertragung dieser Abschlüsse auf die Beamten in manchen Ländern nur partiell vorgenommen worden, aber auch diese Form der Abkoppelung stößt an Grenzen – speziell in Bereichen mit privater Anbieterkonkurrenz am Arbeitsmarkt und auch dort, wo bei schrumpfender Personalkapazität wachsende Leistungsstandards erfüllt werden müssen.

Das Land Baden-Württemberg hat – wie in unterschiedlichem Ausmaß auch die anderen Länder – Rücklagen gebildet, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Auch wenn es ökonomisch zweifelhaft erscheint, dass Körperschaften solche Rücklagen speisen, während sie gleichzeitig Schulden aufnehmen (was bei einer streng formalen Betrachtung zudem gar als eine Umgehung der Schuldenbremse gewertet werden kann),¹⁸ so werden diese Reservepolster bei der konkreten Bewältigung der Versorgungsdynamik hilfreich sein, indem ihre Auflösung ab dem Ende des Jahrzehnts als zusätzliche Finanzierungsquelle eine gewisse Linderung des Problems verspricht. Mit einem durchschnittlichen Volumen von 13 Prozent der Gesamtausgaben fängt sie im Fall Baden-Württembergs allerdings nur einen Teil der Zuwächse auf.¹⁹

Aussichten und Handlungsansätze

Die vorherigen Abschnitte haben erkennen lassen, dass die Problematik der Versorgungslast keinesfalls als erledigt gelten kann. Sowohl der gewaltige Rückstellungsbedarf als auch die Zahlkosten der kommenden Jahre zeigen das Gegenteil.

Die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen der Schuldenbremse, derzeit von Konjunkturoptimismus und Zinstief in ein sehr mildes Licht getaucht, werden früher oder später wieder deutlich spürbar werden. Da dann die Entwicklung der Personalausgaben als zentraler Faktor gerade der Länderhaushalte strikt kontrolliert werden muss, setzen

¹⁷ Vgl. International New York Times (2014): How Germany's wage policy fed Europe's debt crisis, 17.4.2014

¹⁸ Vgl. Benz, T./Hagist, C./Raffelhüschen, B. (2011): a.a.O., S. 19

¹⁹ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2010): a.a.O., S. 78

die wachsenden Versorgungslasten vor allem das aktive Personal unter Druck: Jede Besoldungserhöhung belastet über den Hebel der zahlreichen Versorgungsempfänger den Haushalt gleich doppelt – allein deshalb wird es auch nicht möglich sein, solche Erhöhungen durch weiter forcierten Personalabbau zu kompensieren. Treffen also Reallohnzuwächse und Versorgungswelle zusammen, so droht die Personalausgabenquote der Länderhaushalte derart anzusteigen, dass sie sachlich und politisch nicht mehr vertretbar wäre.

Derweil ist es in der Debatte um weitere Schritte zur Entkoppelung der Versorgung von der Besoldungsentwicklung, also um die Senkung des relativen Versorgungsniveaus, erstaunlich still geworden. Dabei hat selbst der Deutsche Beamtenbund noch 2010 in seiner Argumentation gegen das Bild der „Pensionslawine“ als gegeben unterstellt, dass die Absenkung des Versorgungsniveaus am Ende der „Riester-Treppe“ im Gleichschritt mit den Folgen der schon beschlossenen Rentenreform weitergehen werde: „Sinkt das Bruttorentenniveau, wird diese Absenkung also auch in Zukunft wirkungsgleich auf das Bruttorentenniveau übertragen.“²⁰

Ansätze für entsprechende Maßnahmen, namentlich die Einfügung eines Nachhaltigkeitsfaktors auch in das Versorgungssystem, liegen vor²¹ – jedoch fehlt es in den Ländern an politischem Willen, sie zu verfolgen. Die aktuellen Maßnahmen der Großen Koalition zur Besserstellung bestimmter Gruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung mögen – neben der entspannteren Haushaltslage – dazu beitragen, dass eine neue Debatte über die Senkung des Versorgungsniveaus derzeit unpassend erscheint. Da aber der weitere Rückgang der Standardrente von diesen neuen Regelungen unberührt bleibt, liefern sie in der Sache auch kein Argument gegen den Abbau des Beamtenversorgungsniveaus. Die Übertragung von Regelungen zur Rente mit 63 auf Beamte sollte ernsthaft erst dann diskutiert werden, wenn gewährleistet ist, dass die Versorgung auch weiterhin in relativ gleichem Maße sinkt wie die Rente. Zumal bei einer solchen Gleichbehandlung der enorme Niveauunterschied erhalten bliebe, der zugunsten der Beamten besteht. Nur zur Illustration und ohne eine unmittelbare Vergleichbarkeit zu beanspruchen: Liegt die Standardrente – also nicht etwa die durchschnittlich gezahlte, sondern die bei lückenloser Beitragsbiografie auf Durchschnittsniveau erreichbare – derzeit bei 1.266 Euro, so erhielt ein baden-württembergischer Versorgungsempfänger im Jahr 2008 mit 2.873 Euro im Durchschnitt weit mehr als das Doppelte.²²

Ansätze zur Kostendämpfung
liegen vor – es fehlt die Umsetzung

Gesonderter Reformbemühungen bedürfte das System der Beihilfe, dessen potenzielle Dynamik gerade bei Versorgungsempfängern die der übrigen Versorgung noch weit übertrifft und noch schlechter zu kontrollieren sein dürfte. Selbstbehalte und Leistungseinschränkungen, mit denen hier Kostendämpfung betrieben wurde, sind kaum weiter steigerbar, ohne die Schutzwirkung des Systems auszuhöhlen. Da Beamte aufgrund ihres Status als privat Versicherte höhere Kosten verursachen als Kassenpatienten, verspräche eine Überführung der Beamten in die gesetzliche Krankenversicherung – jedenfalls im Endeffekt – wirtschaftliche Vorteile.²³ Eine politische Debatte über diesen Aspekt hat aber noch nicht einmal richtig begonnen. ■

Dr. Stephan Hugo Winters

²⁰ Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion (2010): Die 7 Irrtümer zur Beamtenversorgung, Berlin, S. 19

²¹ Vgl. Benz, T./Hagist, C./Raffelhüsch, B. (2011): a.a.O., S. 81 ff.

²² Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2010): a.a.O., S. 51

²³ Vgl. Adam, H. (2007): Haushaltsbelastung aus der Krankheitsabsicherung der Beamten: Beihilfe vs. gesetzliche Krankenversicherung, in: ders. (Hrsg.): Öffentliche Finanzen und Gesundheitsökonomie, Baden-Baden, S. 97–106